

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 293

Karl-Joseph Hummel

Entschädigung und Versöhnung

Zwangsarbeiter in katholischen Einrichtungen
1939 bis 1945

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen u. a. aus folgenden Bereichen:

Kirche, Gesellschaft und Politik

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Ehe und Familie

Bioethik, Gentechnik und Ökologie

Europa, Entwicklung und Frieden

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 021 61/8 1596-0 · Fax 021 61/8 1596-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2002

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1565-5

Die katholische Kirche beging das Jubiläumsjahr 2000 „seinem Wesen nach (als) eine Zeit des Aufrufes zur Umkehr“. Am 12. März 2000 begründete Papst Johannes Paul II. die über Jahre vorbereiteten und in einem feierlichen Gottesdienst an Gott gerichteten sieben Vergebungsbitten u.a. mit der „Last der Irrungen und der Schuld unserer Vorgänger“ und fuhr dann fort: „Die Anerkennung der Abweichungen in der Vergangenheit trägt auch dazu bei, unsere Gewissen angesichts heutiger Verwicklungen wieder zu wecken, und jedem den Weg der Versöhnung zu öffnen. Wir vergeben und bitten um Vergebung!“

In den Überlegungen, die schließlich in diese spektakuläre Geste der „Reinigung des Gedächtnisses“ mündeten, spielte die oft zitierte jüdische Weisheit: „Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung“ eine wichtige Rolle. Die persönliche Verantwortung jedes einzelnen für seine Taten erlischt zwar - vor weltlichen Gerichten - mit seinem Tod, gleichwohl gibt es eine fortdauernde Haftung der Nachgeborenen für die Handlungen früherer Generationen. Die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einer Gemeinschaft, der man selbst angehört, ist deshalb kein Selbstzweck, sondern eine wichtige Voraussetzung für Entschuldigung und Versöhnung, die sich nicht von alleine einstellen, um die sich jeder einzelne aktiv bemühen muß.

Im dem im September 2000 von den deutschen Bischöfen veröffentlichten Schreiben „Gerechter Friede“ heißt es: „Die Verwüstungen des Nationalsozialismus wirken bis heute fort. ... Die Praxis der Entschädigung zeigt jedoch beispielhaft, wie schwer (sich unsere Gesellschaft) damit tut, den Ansprüchen der Opfer gerecht zu werden. Sie erfolgte oft verspätet, zögerlich und gelegentlich widerwillig. Manches Mal kam sie nur zustande, weil politische oder wirtschaftliche Interessen dies nahe legten.“

„Wiedergutmachung“: Finanzielle Entschädigung und moralische Verpflichtung

Für die „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts war nach 1945 zunächst allein der junge Staat Bundesrepublik Deutschland zuständig, der bis 1999 finanzielle Leistungen in Höhe von bis zu 103,8 Milliarden DM zu erbringen hatte. Die Rückerstattungsgesetze von 1949 wurden durch die amerikanische Militärregierung noch fast im Alleingang durchgesetzt. Das Luxemburger Wiedergutmachungsabkommen mit Israel 1952 (3,5 Mrd. DM in den Jahren 1952–1965) ging vor allem auf das Betreiben Konrad Adenauers zurück. Das Londoner Schuldenabkommen von 1953 (15,3 Mrd. DM in den Jahren 1953–1979), das die deutschen Vor- und Nachkriegsschulden regelte, handelte 1953 der Bankier H. J. Abs federführend aus. Schließlich

wurde für Opfer des Nationalsozialismus in insgesamt 11 Staaten freiwillig eine weitere Milliarde DM Entschädigung zugesagt (1959–1964). Diese Abkommen und Gesetze stießen in der deutschen Bevölkerung auf wenig Zustimmung und wenig Interesse. Die deutsche Industrie berief sich ihrerseits bis 1990 auf Artikel 5, Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens, das nach vorherrschender Meinung die Regelung individueller Regreßansprüche bis zum Abschluß eines Friedensvertrags zurückgestellt hatte. Mit dem am 15. März 1991 in Kraft getretenen und allgemein als Ersatzfriedensvertrag angesehenen Zwei-Plus-Vier-Vertrag und insbesondere durch verschiedene Sammelklagen, die in den USA gegen deutsche Unternehmen mit amerikanischen Tochterfirmen eingereicht worden waren, entwickelte sich in den 1990er Jahren dann doch noch eine intensive öffentliche und für die betroffenen Unternehmen in ihren Konsequenzen ziemlich unübersichtliche Entschädigungsdebatte. Nach langwierigen internationalen Verhandlungen über die Sicherheit des Rechtsfriedens sowie über die Kapitalausstattung einer Stiftung zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter und deren Verteilungsschlüssel verpflichteten sich die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Industrie im Sommer 2000, jeweils 5 Milliarden DM für eine noch zu gründende Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bereitzustellen. Dafür schuf der Deutsche Bundestag am 6. Juli 2000 mit breiter Mehrheit die gesetzliche Grundlage.

Als sich abzeichnete, daß die Wirtschaft ihren finanziellen Beitrag nur sehr zögerlich beizubringen wußte – bis Ende Mai 2000 hatten lediglich 2.215 von 220.000 angeschriebenen Firmen reagiert – riefen der Schriftsteller Günter Grass, die Journalistin Carola Stern und der Pädagoge Hartmut von Hentig am 12. Juli 2000 alle erwachsenen Deutschen auf, für die NS-Zwangsarbeiter 20 DM zu spenden. Die Evangelische Kirche und die Diakonie machten sich diese Argumentation zu eigen und schlossen sich auf Empfehlung Otto Graf Lambsdorffs, des Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers für die deutsch-amerikanischen Verhandlungen, am 12. Juli 2000 mit einer Zuwendung von 10 Millionen DM der Stiftungsinitiative an.

Am 20. Juli 2000 trat das ARD-Magazin Monitor mit einem nach journalistischen Qualitätsmaßstäben völlig unzureichend recherchierten Beitrag „Katholische Kirche beschäftigte in großem Umfang Zwangsarbeiter“ eine Lawine mit weitreichender Wirkung los. Von einem Tag auf den anderen stellte die große Mehrheit der veröffentlichten Meinung die finanzielle Unterstützung der neuen, ursprünglich zur Abwehr juristischer Klagen und zur Vermeidung wirtschaftlicher Boykottmaßnahmen gegründeten Bundesstiftung als gemeinsame moralische Verpflichtung der heutigen Generation des deutschen Volkes dar.

Jetzt sollte auch die katholische Kirche diesem Beispiel folgen. Obwohl zu diesem Zeitpunkt kaum jemand verlässlich wußte, wie die tatsächlichen Verhältnisse in den Jahren 1939–1945 gewesen waren, entstand durch die Medienberichterstattung vorübergehend der Eindruck, Zwangsarbeiter seien im Dritten Reich vorrangig in katholischen Einrichtungen beschäftigt gewesen. Die katholische Kirche fand sich in der veröffentlichten Meinung plötzlich auf die Seite der Täter gestellt. Nach dem feierlich angekündigten Kurswechsel im Umgang mit den dunklen Kapiteln ihrer Geschichte, so die Argumentation, sei jedes Zögern fehl am Platz. Schließlich gehe es nicht um Schuld und Unschuld im Einzelfall, sondern um die Haftung einer Institution, die im Zweiten Weltkrieg unausweichlich in den unheilvollen Gesamtzusammenhang eingebunden gewesen sei.

Kriegswirtschaft: Millionenfacher Einsatz von Fremdarbeitern im Dritten Reich

Der Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte aus dem „Großwirtschaftsraum Europa“ im Deutschen Reich war aus ideologischen Gründen eigentlich unerwünscht und deshalb nicht langfristig geplant und entsprechend vorbereitet. Nach dem Scheitern der Blitzkriegstrategie wurde es aber trotz erheblicher rassischer und sicherheitspolizeilicher Bedenken unausweichlich, insgesamt ca. 13,61 Millionen Kriegsgefangene, ausländische Zivilarbeiter, KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“ – unter ihnen Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer – für einen Arbeitseinsatz anzuwerben oder dazu zu zwingen. Auf dem Höhepunkt der Rüstungsproduktion im Sommer 1944 besetzten insgesamt 5,7 Millionen ausländische Zivilarbeiter, über 1,9 Millionen Kriegsgefangene und ca. 400.000 KZ-Häftlinge jeden vierten Arbeitsplatz im Deutschen Reich. Zwei Drittel dieser Menschen kamen aus der Sowjetunion, aus Polen und Frankreich.

Der Aufenthalt der „fremdvölkischen“ Ausländer war in Arbeit und Freizeit durch eine Vielzahl fein abgestufter, diskriminierender Sonderrechte geregelt, die sich im Verlauf des Krieges immer wieder änderten. An der Organisation und Überwachung des millionenfachen Arbeitseinsatzes waren in jedem Einzelfall zahlreiche Verwaltungsstellen beteiligt. Die ausländischen Arbeiter mußten – mehr oder weniger freiwillig – geworben werden, wurden mit Hilfe der einheimischen Verwaltung jahrgangsweise verpflichtet oder durch willkürliche Gewaltanwendung aus ihrer Heimat ins Reich deportiert. Der Einsatz der abholenden Güterwagenzüge wurde mit minutengenauen Aufenthalten – an Verpflegungs- und Entlausungsstationen z. B. – penibel geplant, für die Verteilung an die Arbeitsstellen selbst waren die Arbeits-

ämter zuständig. Die Zwangsarbeiter mußten bei den Sozialversicherungsträgern angemeldet werden und wurden von der Ausländerpolizei oder durch Gesundheitsämter registriert. Bei Wehrmacht und SS und schließlich bei dem oder den Arbeitgebern selbst entstand ebenfalls eine detaillierte bürokratische Quellenüberlieferung.

Mit der heutigen Sammelbezeichnung „Zwangsarbeiter“ werden diese rechtlich und tatsächlich sehr unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse nur unzureichend beschrieben. In einer Grobeinteilung muß man mindestens fünf Gruppen unterscheiden:

- 1) Kriegsgefangene: Bei gesunden Kriegsgefangenen erlaubte die Haager Landkriegsordnung (1907) und die Dritte Genfer Konvention (1929) die Beschäftigung von Mannschaftsgraden, teilweise auch von Unteroffizieren.
- 2) KZ-Häftlinge.
- 3) Strafgefangene.
- 4) „Arbeitsjuden“, die vor ihrer Deportation oder als KZ-Häftlinge zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden.
- 5) Zivile Fremdarbeiter:
 - Ostarbeiter (Russen, Weißrussen, Ukrainer).
 - aus Polen.
 - aus Ländern, mit denen besondere Vereinbarungen bestanden, wie Italien, Kroatien oder Ungarn.
 - aus anderen westeuropäischen Staaten.

Die Hierarchie der Fremdarbeiter entsprach der nationalsozialistischen Rassenideologie. Auf der untersten Stufe rangierten die Arbeiter aus der Sowjetunion. Die von Heydrich unterschriebenen „Ostarbeitererlasse“ vom 20. Februar 1942 sahen z. B. isolierte Unterbringung in mit Stacheldraht umzäunten Barackenlagern, ständige Bewachung, minderwertige Ernährung – das „Russenbrot“ bestand aus Roggenschrot, Rübenschnitzeln, Zellmehl, Strohmehl, Laub – und eine so geringe Entlohnung vor, daß nach den Abzügen für Abgaben, Kost und Logis viele überhaupt nichts mehr ausbezahlt bekamen. Eine Stufe darüber verboten die vom Reichssicherheitshauptamt formulierten Erlasse vom 8. März 1940 polnischen Fremdarbeitern, gemeinsam mit Deutschen öffentliche, kulturelle oder kirchliche Veranstaltungen zu besuchen und den „näheren, insbesondere vertraulichen Umgang mit Deutschen“. „Rassenschande“ wurde mit der Todesstrafe geahndet. Wie die Ostarbeiter, die ein quadratisches Stoffstück mit weißer Aufschrift „Ost“ auf blauem Untergrund tragen mußten, sollten auch die Polen durch ein besonderes,

dreieckiges Kennzeichen auf ihrer Kleidung – ein violettes P auf gelbem Grund – sofort erkennbar sein. Sie unterlagen einem Ausgehverbot zur Nachtzeit, durften keine Fahrräder, Photo- oder Radioapparate besitzen, keine öffentlichen Fernsprechanlagen benutzen, keinen deutschen Friseur besuchen und ohne Sondererlaubnis nicht mit der Eisenbahn fahren.

Ab Sommer 1942 mußten die Behörden freilich allein schon deshalb Zugeständnisse machen, weil die Ostarbeiter zu diesem Zeitpunkt für die Rüstungswirtschaft unverzichtbar geworden waren. Die generelle Aufhebung aller Sondervorschriften im Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht durch Fritz Sauckel, den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, im März 1945 wirkte sich freilich kaum noch aus.

Die Bundesstiftung: Erinnerung, Verantwortung, Zukunft

Die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ kann Antragsteller – die Antragsfrist endete am 31. Dezember 2001 – aus zunächst zwei Kategorien entschädigen und bis zu 15.000 DM an ehemalige KZ-Häftlinge sowie bis zu 5.000 DM an Zwangsarbeiter vergeben, die für einen Arbeitseinsatz in einem gewerblichen Unternehmen oder im öffentlichen Bereich deportiert wurden, inhaftiert waren oder vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen waren. Die Entschädigung wird über ausländische Partnerorganisationen zunächst in Höhe von 50% bzw. 35% ausgereicht. Sollten nach Auszahlung dieser Leistungsberechtigten noch Stiftungsmittel vorhanden sein, können auch andere Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen, „insbesondere Zwangsarbeiter im landwirtschaftlichen Bereich“ berücksichtigt werden. Voraussichtlich werden die für diese Öffnungsklausel notwendigen Restmittel aber nicht zur Verfügung stehen. Der deutsche Verhandlungsführer Graf Lambsdorff hat die Kann-Bestimmung für die dritte Gruppe öffentlich mit der Begründung verteidigt: „Ich habe von Anfang an in Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler die Auffassung vertreten, daß das Los von Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft nicht mit denen in Konzentrationslagern und Gettos vergleichbar war und deshalb eine Entschädigung für sie nicht in Frage kommt.“ Ehemalige Kriegsgefangene sind nicht antragsberechtigt.

Bis Mitte April 2002 wurden 662.000 Menschen mit etwa 1,3 Milliarden Euro – knapp einem Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel – entschädigt. Da die Zusammenarbeit der Bundesstiftung mit den ausländischen Partnerorganisationen in manchen Ländern aber nur sehr holprig funktioniert, ist es immer noch schwierig, die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten zuverlässig zu schätzen. Voraussichtlich erhalten jedoch nach den gesetzlichen

Bestimmungen nur Zwangsarbeiter der Gruppen KZ-Häftlinge, Strafgefangene und „Arbeitsjuden“ eine Entschädigung, wenn sie diese beantragt haben.

Der eigene Weg der katholischen Kirche

Die Deutsche Bischofskonferenz geriet Mitte Juli 2000 durch die Beteiligung der Evangelischen Kirche an der Bundesstiftung zwar unter erheblichen öffentlichen Erwartungsdruck, beharrte aber darauf, erst nach Überprüfung der in der Monitor-Sendung erhobenen Vorwürfe über das weitere Vorgehen zu entscheiden und nicht pauschal in einen Fonds einzuzahlen, der nach seiner Zweckbindung die „katholischen“ Zwangsarbeiter gar nicht entschädigen hätte können. Nach damaligem und heutigem Wissensstand gab es nämlich in katholischen Einrichtungen keinen einzigen Zwangsarbeiter der Kategorien KZ-Häftling, Strafgefangener oder „Arbeitsjude“. Die zivilen Fremdarbeiter – hauptsächlich Polen und Ostarbeiter – und die eingesetzten Kriegsgefangenen – vor allem aus Frankreich – arbeiteten meistens in der Hauswirtschaft, in der Landwirtschaft oder als Handwerker in Krankenhäusern oder klösterlichen Einrichtungen. In der Begründung des Stiftungsgesetzentwurfs heißt es zusammenfassend: „Sklaven- und Zwangsarbeit bedeutete nicht nur das Vorenthalten des gerechten Lohnes. Sie bedeutete Verschleppung, Entrechtung, die brutale Mißachtung der Menschenwürde. Oft war sie planvoll darauf angelegt, die Menschen durch Arbeit zu vernichten.“ Diese Einschätzung trifft auf die tatsächlichen Verhältnisse in katholischen Einrichtungen nicht zu.

Die Bischofskonferenz bewegte sich in ihrem Entscheidungsprozeß nach eigener Einschätzung auf einem „schmalen und dornigen Pfad“, der historisches Unterscheidungsvermögen und moralischen Mut gleichzeitig erforderlich machte. Theologisch distanzierte sich Kardinal Lehmann ausdrücklich von allen Kollektivschuldvorstellungen, die in der öffentlichen Diskussion gelegentlich geäußert worden waren, und verwies gleichzeitig auf die wiederholt bekräftigte Solidarität der deutschen Katholiken in der Übernahme historischer Verantwortung. Die Aufgabe, eine erste orientierende wissenschaftliche Auskunft zu geben, wurde der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn, und einer großen Zahl von Zeithistorikern und Archivaren übertragen, die in allen deutschen Diözesen intensiv nach Quellen zu suchen begannen, die die zeitgeschichtliche Forschung bis dahin fast völlig ignoriert hatte. „An die Stelle der Moral der ideologischen Rechthaberei (trat) die anspruchsvollere Moral der Bereitschaft zur Anerkennung der historischen Wirklichkeit.“ (Hermann Lübbe).

Um das Mißverständnis zu vermeiden, die katholische Kirche wolle ihre eigene Schuldverstrickung ins Dritte Reich verschweigen oder relativieren, bezog sich die Bischofskonferenz noch einmal ausdrücklich auf eine Passage aus dem Hirtenwort „Gerechter Friede“, in der es zum Zweiten Weltkrieg heißt: „Der Charakter dieses vorsätzlich heraufbeschworenen Krieges wurde auch von vielen Christen lange verkannt, seine Dimensionen wurden erheblich unterschätzt. Selbst solche, die keinerlei Sympathie für den Nationalsozialismus empfanden oder ihm sogar ausgesprochen ablehnend gegenüberstanden, waren oft in nationalistischen Vorstellungen gefangen, die sie das leidvolle Schicksal der angegriffenen Völker kaum wahrnehmen ließen. Dazu, den Opfern aktiv beizustehen, für sie Leib und Leben zu riskieren, der Propaganda des Hasses privat oder öffentlich entgegenzutreten, sahen sich zu wenige imstande.“ Man wollte sich jetzt nicht damit begnügen, nur jene Opfer zu entschädigen, die von sich aus einen Antrag stellen würden, sondern selbst aktiv und umfassend Nachforschungen beginnen und die noch lebenden Zwangsarbeiter ausfindig machen. Den gewaltigen infrastrukturellen Problemen in den osteuropäischen Ländern suchte man durch eine deutlich ausgeweitete Antragsfrist (31. Dezember 2002) Rechnung zu tragen. Schließlich erschien es ratsam, für die Abwicklung der finanziellen Entschädigung auf eigene Erfahrungen und Kontakte zurückzugreifen, z. B. des Deutschen Caritasverbandes, des Kirchlichen Suchdienstes und des Hilfswerkes Renovabis.

Doppeltes Ziel: Entschädigung und Versöhnung

Die Entscheidung der Bischofskonferenz für einen eigenen Weg fiel auf einer Sitzung in Würzburg am 28. August 2000: Der Ständige Rat beschloß einstimmig, vorrangig für die berechtigten Erwartungen derjenigen einzutreten, die als zivile Fremdarbeiter oder entlassene Kriegsgefangene in kirchlichen Einrichtungen tätig gewesen waren. Grundsätzlich unabhängig von der Art und Dauer des Einsatzes sollen alle Berechtigten aus einem mit 5 Millionen DM ausgestatteten Entschädigungsfonds eine einmalige Entschädigung in Höhe von 5.000 DM erhalten, die in zwei gleichen Raten ausgezahlt wird. Mit weiteren 5 Millionen DM wurde ein Versöhnungsfonds eingerichtet, um „die Erinnerung an die Folgen von Systemunrecht wachzuhalten, das Verständnis für die Opfer zu fördern, Ansätze zum Dialog, zur Verständigung und zur Versöhnung zwischen den Menschen und Völkern zu stärken, die Auseinandersetzung mit systematischen Menschenrechtsverletzungen und politischer Gewaltherrschaft zu unterstützen und zu präventivem Handeln zu ermutigen“. Nach dem Willen der Bischöfe soll sich der Fonds auf der Grundlage der seit Jahrzehnten geleisteten kirchlichen Versöhnungsarbeit

neuen Herausforderungen widmen und besonders auch solche Initiativen fördern, die innovativ Versöhnung mit zukunftsgerichteter Vorsorge verbinden statt ein neues Kapitel von Vergangenheitspolitik zu schreiben. „Die Kirche hat sich“, erläuterte Kardinal Lehmann, „in den vergangenen Jahrzehnten durchaus als eine Art ‚Avantgarde der Versöhnung‘ verstanden, die nicht nur ihrer eigenen Opfer gedachte, sondern immer bemüht war, die moralische Last des deutschen Volkes mitzutragen und abbauen zu helfen.“ In der bewußten Kombination einer finanziellen Entschädigung der Opfer durch eine einmalige, eher retrospektive und symbolische Geldleistung mit einem auf Dauer angelegten, zukunftsgerichteten Impuls zu neuen Versöhnungsinitiativen soll sich die Hoffnung ausdrücken, „daß Schuld und Leiden, Verbrechen und Verwüstung ... nicht das letzte Wort der Geschichte sein müssen.“

Zukunftsorientierte Versöhnungsinitiativen seit 1945

Der neue Entschädigungs- und Versöhnungsfonds der katholischen Kirche steht in einer langen Reihe von Initiativen seit 1945. Hier ist vor allem *Pax Christi* zu nennen. Die Gründungsgeschichte dieser internationalen, ökumenischen Friedensbewegung begann noch vor Kriegsende mit dem Engagement der Französin Marthe Dortel-Claudot und dem von 40 französischen Bischöfen unterzeichneten Aufruf zu einem „Gebetskreuzzug für die Versöhnung mit Deutschland und den Frieden in der ganzen Welt“ aus dem Frühjahr 1945. Die erste deutsche Sektion wurde im April 1948 im Marienwallfahrtsort Kevelaer gegründet und setzte sich in den ersten Jahren primär für die Versöhnung zwischen Deutschen und Franzosen ein.

Mit dem *Kirchlichen Suchdienst – Zentralstelle der Heimatortskarteien* entstand ebenfalls noch in den letzten Kriegsmonaten eine kirchliche Einrichtung, die sich auf ganz andere Weise mit den Kriegsfolgen auseinandersetzte. Seit dem Einsetzen der Flüchtlingsströme aus dem Osten bestand die Hauptaufgabe der von der Caritas und der Diakonie gemeinsam getragenen Hilfsstellen zunächst in der praktischen Unterstützung der Flüchtlinge selbst und später in der aktiven Suche nach Vermißten. Durch die methodische Umstellung vom ursprünglichen „Namensprinzip“ auf das effektivere „Heimatortsprinzip“, durch das jeder Ort des Vertreibungsgebietes karteimäßig rekonstruiert werden konnte, entstand eine Art „Einwohnermeldeamt“ für die Deutschen aus den Vertreibungsgebieten. Später wurden Auskünfte in Erbschaftsangelegenheiten, bei Fragen zu Versorgungsproblemen oder zum Lastenausgleich sowie Personenstandsangelegenheiten zu einem weiteren Schwerpunkt des Suchdienstes, dessen Aufgaben sich mit der deutschen Ein-

heit zu einem Zeitpunkt noch einmal beträchtlich ausweiteten, als man glaubte, die Hauptarbeit sei nach 45 Jahren bereits geleistet worden.

Im Mittelpunkt der Arbeit des *Maximilian-Kolbe-Werks*, das auf einen Besuch einer deutschen Gruppe von Pax Christi im Vernichtungslager Auschwitz und eine Begegnung mit ehemaligen Häftlingen im Jahr 1964 zurückgeht, stehen Überlebende des Holocaust und ehemalige KZ-Häftlinge. Dank der Bemühungen des damaligen Vizepräsidenten von Pax Christi, Alfons Erb, wurde das Werk 1973 trotz der damals schwierigen politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen auf gemeinsamen Beschluß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und verschiedener katholischer Verbände offiziell gegründet. Mit der Wahl des Namens wird an den in Auschwitz ermordeten polnischen Franziskanerpater Maximilian Kolbe erinnert, der 1941 im Austausch für das Leben eines Familienvaters sein eigenes Leben eingesetzt hatte. Das hauptsächlich durch Spenden finanzierte Werk – insgesamt wurden bisher über 46 Millionen Euro eingesammelt – will ausdrücklich keine „Wiedergutmachung“ leisten, den Überlebenden des Holocaust in Osteuropa jedoch unabhängig von Religion, Konfession oder Weltanschauung vielfältige humanitäre Hilfe zugute kommen lassen. Diese Unterstützung kann in finanziellen Beihilfen ebenso bestehen wie in häuslicher oder stationärer Pflege der vielfach alten und kranken Menschen, in der Lieferung von Hilfsgütern oder in der Ermöglichung von Erholungsaufenthalten.

Für eine der jüngeren Solidaritätsinitiativen der katholischen Kirche ist *Renovabis* („Du wirst erneuern“) zuständig, das 1993 als Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa gegründet wurde. Nach dem Ende der kommunistischen Regime unterstützt Renovabis dort inzwischen in 27 Ländern Partnerschaftsaktionen und Hilfsprojekte zur Erneuerung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens. Im Jahr 2000 konnte das Werk für 1.069 geförderte Projekte 61,8 Millionen Mark zur Verfügung stellen.

Zwangsarbeiter in kirchlichen Einrichtungen

Der Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, einen selbständigen Weg einzuschlagen, ging ein umfassender quantitativer und qualitativer Prüfauftrag voraus, weil im Sommer 2000 kaum jemand auf seriöser Grundlage sagen konnte, wie viele Zwangsarbeiter aus welchen Ländern während des Zweiten Weltkriegs in Einrichtungen der katholischen Kirche unter welchen Bedingungen gearbeitet hatten. Die Nachforschungen sollten sofort beginnen, auf der Ebene der einzelnen Diözesen koordiniert werden und alle infrage kommenden Träger und Einrichtungen – Diözesen, Pfarreien, Or-

densgemeinschaften, Stiftungen, Einrichtungen der Caritas etc. – berücksichtigen. Niemals zuvor haben sich so viele Menschen gleichzeitig in kirchlichen, staatlichen oder kommunalen Archiven mit solcher Intensität um *ein* Thema der katholischen Zeitgeschichte gekümmert wie jetzt in den Monaten seit dem 28. August 2000.

Die am meisten gestellte Frage, um wie viele Zwangsarbeiter es sich eigentlich gehandelt hat, mußte zunächst unbeantwortet bleiben. Die plakative Feststellung verschiedener Medien, die katholische Kirche in Deutschland habe Zwangsarbeiter „in großem Umfang“ (Monitor), „in großem Stil“ (Der Spiegel) und „flächendeckend“ (Welt am Sonntag) beschäftigt, entsprang zwar einer Mischung von Unkenntnis und reinem Wunschenken, verfehlte zunächst aber nicht die erhoffte Wirkung, die Entscheidungsträger unter Druck zu setzen. Die Bischofskonferenz selbst ging davon aus, die Gesamtzahl aller „katholischen“ Zwangsarbeiter erreiche – bezogen auf die Stichtagszahl der im August 1944 im Deutschen Reich insgesamt beschäftigten 7,6 Millionen Fremdarbeiter – „wahrscheinlich nicht einmal die 1 Promille-Grenze“. Aufgrund der schwierigen Quellenlage läßt sich die Zahl der in den Kriegsjahren in katholischen Einrichtungen beschäftigten Ausländer zwar nicht mehr exakt ermitteln. Nach einer beispiellos aufwendigen Suche, für die inzwischen fast überall die meisten noch erhaltenen Unterlagen ausgewertet worden sind, legt das Zwischenergebnis von 3.152 identifizierten Personen (Stichtag 19. April 2002) aber den Schluß nahe, daß man mit einem hochgerechneten Gesamtanteil von bis zu 0,5 Promille – 3.800 Personen – der Wirklichkeit wahrscheinlich sehr nahe kommt.

Differenzierte Gemengelage

Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in Einrichtungen der katholischen Kirche bleibt unabhängig von ihrer Größenordnung ein bedrückendes Beispiel für die weitreichende Einbindung auch der weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus in das totalitäre Unrechtssystem des Dritten Reiches und soll unter Verweis auf die geringe Gesamtzahl nicht verniedlicht oder kleingerechnet werden. Für eine detaillierte Gesamtbeurteilung müssen freilich weitere Gesichtspunkte als Orientierungsmaßstab dienen.

Von 1939 bis zum 1. Mai 1944 wurden insgesamt 3.470 katholische Einrichtungen – davon 1.603 Klöster – für andere Zwecke genutzt, beispielsweise als Lazarette, Hilfskrankenhäuser oder Umsiedlerlager der Volksdeutschen Mittelstelle. Sie dienten der Kinderlandverschickung oder einer Landesversicherungsanstalt als Kuranstalt für Beschäftigte kriegswichtiger Be-

triebe. Die kirchlichen Einrichtungen waren dann häufig nicht mehr die verantwortlichen Entscheidungsträger.

Von den 16.596 Angehörigen männlicher Orden (31. Oktober 1938) waren bis zum 1. Mai 1944 8.271 im Kriegseinsatz, von den 101.125 Schwestern und Novizinnen weiblicher Orden wurden 69.862 als Pflegepersonal in Wehrmachtslazaretten oder in der Gesundheitsfürsorge eingesetzt. Die klösterlichen Betriebe, in denen sie vorher gearbeitet hatten, waren teilweise geschlossen, teilweise mußten sie zur Versorgung der inzwischen dort einquartierten Menschen oder der umliegenden Bevölkerung aber auch weitergeführt werden. Ohne die Einstellung fremder Ersatzarbeitskräfte hätten die Einrichtungen nach Lage der Dinge diesen Anforderungen nicht entsprechen können. Die Patres und Schwestern konnten in solchen Fällen gleichzeitig ausländische Arbeitskräfte beschäftigen und selbst dienstverpflichtet im eigenen Haus gewesen sein.

Aber auch bei unveränderten Besitz- und Eigentumsverhältnissen konnte eine Einrichtung in die schwierige Lage kommen, daß durch eingezogene Mitarbeiter frei gewordene Stellen mit ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen neu besetzt werden mußten, um die Betreuung in den Alters- und Säuglingsheimen, den Pflegedienst in Krankenhäusern und Sanatorien, anfallende Arbeiten in der Hauswirtschaft, in Landwirtschaft und Forsten, in der Wäscherei, Schreinerei, in der Klosterbrauerei oder auf den Friedhöfen erledigen zu können.

Die Fluktuation ist bei diesen Arbeitsverhältnissen aus unterschiedlichen Gründen – neben einem vom Arbeitsamt angeordneten Wechsel z. B. wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Flucht – z. T. hoch, die Verweildauer reicht von wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren, teilweise sogar über das Kriegsende hinaus bis zur Verrentung. In den meisten Fällen wurden die Arbeiter nach Tarif entlohnt, Sozialabgaben wurden ordnungsgemäß abgeführt. Entgegen den staatlichen Vorschriften waren die in jeder einzelnen kirchlichen Einrichtung immer nur wenigen Fremdarbeiter nicht nach Nationalitäten getrennt untergebracht und wurden aus der gemeinsamen Küche gepflegt.

Die bei den Recherchen entdeckten Quellen bedürfen häufig einer sehr sorgfältigen Interpretation. Wenn z. B. in Archivunterlagen einer kirchlichen Einrichtung aus den Kriegsjahren ein ausländischer Name mit der entsprechenden Wohnadresse auftaucht, heißt das nicht in jedem Fall, daß es sich dabei um einen Zwangsarbeiter im allgemeinen oder um einen „katholischen“ Zwangsarbeiter im besonderen handeln muß. Es kann sich auch um einen ausländischen Theologiestudenten oder z. B. um eine Ausländerin han-

deln, die auf dem Weg von Belgien zu einem HJ-Lehrgang in einer Akademie für Jugendführung vorübergehend in einer katholischen Einrichtung untergekommen war. Teilweise wohnten in ehemaligen Klöstern und beschlagnahmten Pfarr- und Vereinsheimen auch Kriegsgefangene, die an anderen Orten zur Arbeit eingesetzt waren. Katholische Häuser konnten regulär vermietet sein – z. B. als Lazarett an die Wehrmacht, um eine entschädigungslose Übernahme durch die SS zu verhindern – zum Teil waren sie enteignet, beschlagnahmt oder unter Berufung auf das Reichsleistungsgesetz vom 1. September 1939 „in Anspruch genommen“ worden.

Seelsorge für Zwangsarbeiter

Die katholische Kirche trat den Fremdarbeitern nicht nur als Arbeitgeber gegenüber. Wir wissen aus ganz verschiedenen Quellen – des Heiligen Stuhles, des deutschen Episkopats, aus Berichten von Zeitzeugen, aber auch aus der Gegenüberlieferung der Berichte des SD und der Gestapo – von vielfältigen seelsorgerlichen und caritativen Bemühungen, die allen Zwangsarbeitern galten, nicht nur denen in den eigenen Einrichtungen. Gestapo-Berichte beklagten vielfach die „erhöhte Aktivität“ der Priester und Gläubigen, die sich bedenkenlos über „rassenpolitische Erkenntnisse“ und einschlägige polizeiliche Anordnungen hinwegsetzten, „den Polen als Bruder ansehen“, Zwangsarbeitern Geschenke überließe, mit ihnen gemeinsam Gottesdienst feierten und sie ermunterten, in Nationaltracht an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Während die Polen einerseits als Staatsfeinde des deutschen Volkes bezeichnet würden, mit denen es keine Gemeinschaft geben könne, würden diese andererseits von den katholischen Geistlichen als besonders gute und fromme Katholiken behandelt. „Auffallend bei dieser Entwicklung ist, daß es sich dabei um die ausgesprochen katholischen Gebiete des Gaus handelt.“ (SD Bayreuth, 31. August 1942). „Es besteht der Eindruck, daß manche Volksgenossen ihre Abneigung gegen Partei und Staat durch eine besonders liebevolle Behandlung der Polen zum Ausdruck bringen.“ (SD Würzburg, 27. Juni 1940). Die zahlreichen Beschwerden des Nuntius bezogen sich strikt auf den pastoralen Bereich, in den Eingaben der Fuldaer Bischofskonferenz ging es z. B. aber auch darum, die Aufforderung der Ärztekammer zurückzuweisen, in katholischen Krankenhäusern Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen vorzunehmen.

Um die seelsorgliche Betreuung der Franzosen kümmerte sich insbesondere auch Kardinal Suhard (Paris). Unterstützt von vatikanischen Stellen lebten 300 französische Arbeiterpriester und 10.000 französische Laien der Katholischen Aktion freiwillig unter den 700.000 französischen Arbeitern im Deut-

schen Reich. Ähnliche Erkenntnisse gibt es inzwischen auch zu polnischen Arbeiterpriestern aus Krakau und Bemühungen aus den Niederlanden – z. B. die Miarka-Bewegung in der Berliner St. Pius-Gemeinde.

Seelsorge unter totalitären Umständen führte immer wieder auch zu strafrechtlicher Verfolgung. Die Dokumentation „Priester unter Hitlers Terror“ weist 547 deutsche Priester nach, die wegen Ausländerseelsorge mit dem Regime in Konflikt gerieten. Die gegen diese Seelsorger ergriffenen Maßnahmen reichten von Verhören über Ausweisung, teilweise hohe Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen und Einweisung in ein Konzentrationslager. 46 deutsche Priester (11% aller KZ-Fälle) sind u.a. mit dem Vorwurf der Ausländerseelsorge ins KZ eingeliefert worden, 11 davon sind im Konzentrationslager umgekommen.

Der Entschädigungs- und Versöhnungsfonds

Nach dem Willen der Deutschen Bischofskonferenz soll der Versöhnungsfonds von *Renovabis* verwaltet werden und auf der Grundlage der seit Jahrzehnten geleisteten kirchlichen Versöhnungsarbeit besonders auch solche Initiativen fördern, die neue Impulse geben und sich neuen Herausforderungen widmen. Mit dieser Zielsetzung werden z. B. der Einsatz junger deutscher Christen zur Betreuung ehemaliger KZ-Häftlinge in der Ukraine und in Polen unterstützt, Begegnungsaufenthalte für jüdische KZ- und Gettoüberlebende und deren Enkelkinder in Deutschland finanziert und Treffen von Jugendlichen mit ehemaligen Zwangsarbeitern ermöglicht. Bis Ende Februar 2002 waren für insgesamt 58 solcher Projekte 2,19 Millionen DM bewilligt worden. Von 94 gestellten Anträgen sind 31 abgelehnt worden, 3 Anträge wurden an andere Stellen weitergeleitet, über 2 Anträge ist noch nicht entschieden.

Der Versöhnungsfonds hält auch die Erinnerung an die Opfer wach, die nicht überlebt haben; die Arbeit des Entschädigungsfonds, der administrativ dem *Kirchlichen Suchdienst* übertragen wurde, steht dagegen unter großem Zeitdruck, weil wahrscheinlich nur noch 10% der ehemaligen Zwangsarbeiter am Leben sind. Bis zum 19. April 2002 konnten dem Entschädigungsfonds 3.152 Fremdarbeiter gemeldet werden. 247 Fremdarbeitern wurde die Entschädigung bereits bewilligt. 424 Personen wurden inzwischen als verstorben ermittelt, in den anderen Fällen laufen die Nachforschungen des Kirchlichen Suchdienstes noch.

So eindrucksvoll die Beispiele humanitärer Gesten im Einzelfall auch sind, sie lassen sich nicht gegen die gravierenden Eingriffe in die persönliche Lebensplanung von Millionen und gegen die Verstrickung in den „unheilvollen

Gesamtzusammenhang“ aufrechnen. „Der einzelne kirchliche Träger, dem Zwangsarbeiter zugewiesen wurden“, so Kardinal Lehmann, „wird wahrscheinlich kaum eine Möglichkeit gesehen haben, sich dem zu entziehen. Aber es war wohl doch auch so, daß uns als Kirche insgesamt das Unrechtmäßige dieser Beschäftigung von Arbeitskräften nicht ausreichend vor Augen gestanden hat. Das erklärt mindestens zu einem Teil, warum auch die Kirche so lange Zeit – 55 Jahre – gebraucht hat, um sich diesen Fragen zu stellen.“

Literaturhinweise

Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart, München 2001.

Die Veröffentlichung ist eine zuverlässige Gesamtdarstellung der Probleme auf dem neuesten Forschungsstand.

Klaus Barwig, Dieter R. Bauer, Karl-Joseph Hummel (Hrsg.), Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung, Stuttgart 2001.

Der Sammelband enthält die Vorträge einer Tagung der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und andere wichtige Texte zum Thema.

Die beste Darstellung der deutschen Wiedergutmachungsleistungen stammt von: Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001) S. 167–214.

Ulrich von Hehl, Christoph Kösters (Bearb.), Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, 2 Bde., Paderborn⁴ 1998.

Heinz Boberach, Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, Mainz 1971.

Zur Person des Verfassers

Dr. phil. Karl-Joseph Hummel, Direktor der Forschungsstelle der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn.